

XVII. Industrie

Vorbemerkung

Betriebe

Sämtliche Betriebe, deren Haupttätigkeit industrielle Produktion ist. Dazu rechnet nicht Bauleistung. Nicht als Industriebetriebe zählen Betriebe, die neben anderer Haupttätigkeit auch industrielle Produktion haben.

Die selbständig bilanzierenden Reparaturbetriebe des Verkehrs (Reichsbahnausbesserungswerke, Schiffsreparaturwerften, Kraftfahrzeugreparaturbetriebe) und der Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS-Spezialwerkstätten und -Motoreneinstandsetzungswerke) sind als Industriebetriebe gezählt. Nicht als Industriebetriebe zählen „Sonstige den Ministerien unterstehende Einrichtungen“ (wie selbständig bilanzierende Konstruktions-, Projektierungs- und Entwicklungsbüros, Lehrkombinate, Verlage).

Die nachfolgenden Statistiken weisen nicht aus die dem Ministerium des Innern und dem Amt für Technik unterstehenden Betriebe sowie die Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft Wismut.

Die in der Industrieberichterstattung erfaßten Betriebe haben in der Regel mehr als 10 Beschäftigte.

Als Betrieb zählt die selbständig bilanzierende Einheit. Hierbei kann es sich um einen räumlich zusammenhängenden oder um einen aus mehreren örtlich getrennten Betriebsteilen bestehenden Betrieb handeln. Vorübergehend nicht produzierende Betriebe (Saisonbetriebe) werden in die Zahl der Betriebe einbezogen.

Industriebereiche und -zweige, Bereich außerhalb der Industrie

In der Gliederung nach Industriezweigen sind die Betriebe jeweils mit ihrer gesamten Produktion und sämtlichen Beschäftigten, Kennziffern der Arbeitsproduktivität und Lohnsummen dem Industriezweig zugeordnet, dessen spezifische Erzeugnisse den höchsten Anteil an der industriellen Produktion des Betriebes ausmachen.

Gesondert ausgewiesen als Bereich außerhalb der Industrie wird in Tabelle 19 die industrielle Produktion der Nicht-Industriebetriebe.

Die Tabellen 18 bis 24 (Index der industriellen Produktion, Industrielle Bruttoproduktion nach Erzeugnishauptgruppen und -gruppen, Produktion ausgewählter Erzeugnisse) beziehen sich auf die Produktion sowohl der Industriebetriebe als auch der Nicht-Industriebetriebe. Alle übrigen Tabellen beziehen sich nur auf Industriebetriebe.

Zur Industriegruppe Hochofen-, Stahl- und Warmwalzwerke sind auch die Ferrolegierungswerke gezählt.

Eigentumsformen der Betriebe

In der Gliederung nach Eigentumsformen sind die Betriebe gesellschaftlicher Organisationen den zentralgeleiteten volkseigenen Betrieben zugerechnet worden.

Beschäftigte, Arbeiter und Angestellte, selbständig Erwerbstätige und mithelfende Familienangehörige Lohnsummen und monatliche Durchschnittslöhne

Siehe entsprechende Abschnitte in den Vorbemerkungen zu den Kapiteln X und XII (S. 147 und 192) — Der Kreis der Beschäftigten deckt sich jedoch nur bei Tabelle 7 mit dem Kreis der in Kapitel X unter Industrie ausgewiesenen.

In den Tabellen 1 bis 6 und 8 bis 15 beziehen sich Beschäftigte, Lohnsummen und monatliche Durchschnittslöhne für 1955 und 1956 auf die in den Tabellen 1 bis 6 ausgewiesenen Betriebe (Stand 31. Dezember 1956).

In den Tabellen 16 und 17 (Stundenverdienste der Produktionsarbeiter) sind (im Unterschied zu den Tabellen 1 bis 6 und 8 bis 15) nicht einbezogen die selbständig bilanzierenden Reparaturbetriebe des Verkehrs und der Maschinen-Traktoren-Stationen, dagegen einbezogen die Produktionsstätten der Kreisbetriebe der Staatlichen Handelsorganisation und der Konsumgenossenschaften.

Bei der Berechnung der monatlichen Durchschnittslöhne sind von den Gesamtzahlen der Arbeiter und Angestellten und des industriellen Personals nur die Lehrlinge, nicht die Heimarbeiter abgesetzt. Siehe dazu Anmerkung¹⁾ zu Tabelle 15 (S. 270).